



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Zwischenbericht an den Landrat zu Geschäft [2011-315](#), Fachhochschule Nordwestschweiz, Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012-2014

Datum: 5. März 2013

Nummer: 2013-070

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/070

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Zwischenbericht an den Landrat zu Geschäft [2011-315](#), Fachhochschule Nordwestschweiz, Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012-2014

vom 5. März 2013

1. Ausgangslage

Bei der Genehmigung des Leistungsauftrags 2012-2014 der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) am [1. Dezember 2011](#) hat der Landrat den Regierungsrat zu zusätzlichen Massnahmen und zusätzlichen jährlichen Berichterstattungen verpflichtet (LRB Nr. 187). Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat hiermit den Bericht über die eingeleiteten Massnahmen.

Der Bericht (Beilage) wurde vom vierkantonalen Regierungsausschuss in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2012 zur Kenntnis genommen. Der Regierungsausschuss hält jedoch fest, dass die ordentliche Berichterstattung an die vier Kantonsparlamente entlang den im Staatsvertrag verankerten Zuständigkeiten und Instrumenten erfolgt.

Die ausführliche Berichterstattung der FHNW zum Jahr 2011 wurde vom Landrat am 20. September 2012 mit 82:0 Stimmen zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Jahresberichterstattung 2012 (inklusive Jahresrechnung und Kommentaren zur Zielerreichung gemäss Leistungsauftrag) ist bereits in Arbeit und wird dem Landrat auf dem üblichen Wege im 2. Quartal 2013 zugeleitet werden. Der vorliegende Bericht ist demnach als Zwischenbericht zu lesen, dem ablaufbedingt noch keine konsolidierten Jahresreportings zugrunde gelegt werden können.

2. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Zwischenbericht betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz, Leistungsauftrag 2012-2014, zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 5. März 2013

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Pegoraro

Der Landschreiber: Achermann

Beilagen:

1. Zwischenbericht an den Landrat betreffend FHNW, Leistungsauftrag 2012-2014; vom Regierungsausschuss am 17. Dezember 2012 zur Kenntnis genommen
2. Konzept für die Verhandlungsführung betreffend Erneuerung von Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2015-2017 vom 21. Mai 2012



Zwischenbericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft zu Geschäft Nr. 2011-315 betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz, Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012-2014

1. Auftrag

Mit Beschluss vom 1. Dezember 2011 hat der Landrat den Regierungsrat beauftragt:

- im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der Leistungsperiode 2012-2014 und die darauf folgende Leistungsperiode die gemäss den Motionen 2011-298 und 2011-299 zum Ausdruck gebrachten Anliegen des Landrats mit den Regierungen der Partnerkantone sowie mit der FHNW zu verhandeln und dem Landrat jährlich über die Ergebnisse Bericht zu erstatten

sowie

- im Sinne eines verbindlichen Vollzugscontrollings binnen Jahresfrist eine zusammen mit der FHNW-Leitung erarbeitete Strategie zum Bremsen des starken Kostenanstiegs in den Bereichen Dozenten-Saläre und Verwaltungs-, Administrations- und Informatikkosten vorzulegen. Weiter sollen die heutige Struktur und die fachliche Ausrichtung der FHNW kritisch auf (teure) Doppelspurigkeiten zwischen Fachhochschulen und Universitäten überprüft werden und dem Landrat – ebenfalls innert Jahresfrist Bericht erstattet werden. Falls solche Doppelspurigkeiten erkannt werden, wird eine Strategie zur Beseitigung ebendieser präsentiert.

2. Umsetzung des Leistungsauftrags 2012-2014: Vollzugscontrolling

Der Leistungsauftrag 2012-2014 wurde von allen vier Vertragskantonen erlassen und ist verbindlicher Rahmen für die FHNW. Er definiert zahlreiche klare Kosten- und Effizienzziele, die gegenüber dem vorherigen Leistungsauftrag verschärft wurden. Zu nennen sind etwa die Einschränkung des Studierendenwachstums durch Zulassungsbeschränkungen, neue Leistungsindikatoren zum ‚Ausbildungserfolg‘ und zu ‚Praxisnähe und Berufsperspektive‘ der Ausbildungen, Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsziele zu den Studienkosten (sie müssen tiefer sein als der Schweizer Durchschnitt), zur Raumbewirtschaftung, zum Beschaffungswesen und zur Prozessorganisation. Diese Vorgaben verlangen von der FHNW ein hohes Prozess- und Kostencontrolling und einen in jeder Hinsicht haushälterischen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln, wenn die damit verbundenen Ziele erreicht werden sollen. Die geforderte ‚Kostenbremse‘ ist verbindlicher Dauerauftrag.

Das Vollzugscontrolling erfolgt entlang des von den vier Kantonsregierungen erlassenen Regulators zur Berichterstattung mit folgenden Instrumenten:

- Budget
- Entwicklungs-, Finanz- und Investitionsplanung
- Halbjahresbericht
- Jahresberichterstattung

Budget und Halbjahresbericht der FHNW werden jeweils im vierkantonalen Regierungsausschuss, in den vier Regierungen sowie in der Interparlamentarischen Kommission (IPK FHNW) traktandiert und behandelt, der Jahresbericht (inkl. Jahresrechnung) zusätzlich in allen vier Kantonsparlamenten. Die Entwicklungs-, Finanz- und Investitionsplanung ist Gegenstand der Beratung im vierkantonalen Regierungsausschuss.

Sollte die Zielerreichung gemäss Leistungsauftrag gefährdet sein, ist dies in der Berichterstattung frühzeitig erkenn- und in der Folge steuerbar.

Zwischenergebnis:

Im März 2012 hat der Regierungsausschuss (unter basellandschaftlichem Vorsitz) drei Prüfberichte der kantonalen Finanzkontrollen zu den Bereichen Forschungs- und Dienstleistungsaufträge, Besoldungswesen sowie Beschaffungswesen (Betriebseinrichtungen, Mobiliar, Informatikmittel, Mieterausbauten) behandelt. Er durfte zur Kenntnis nehmen, dass in der FHNW in diesen Bereichen grossmehrheitlich gute und korrekte Arbeit geleistet wird und frühere Empfehlungen der Finanzkontrollen zwischenzeitlich umgesetzt wurden. Der Regierungsausschuss hat die FHNW aufgefordert, die wenigen dokumentierten Mängel zu beheben. Er hat zudem die IPK FHNW darüber informiert, dass die kantonalen Finanzkontrollen für das Jahr 2012 wiederum Prüfungen in den Bereichen Besoldungswesen und Beschaffungswesen in Aussicht gestellt haben (Follow-up). Vom Ergebnis dieser Berichte, deren Fertigstellung für Dezember 2012 angekündigt ist, hängt ab, ob der Regierungsausschuss weitere Massnahmen in diesen Bereichen in Auftrag geben muss. Die Berichte der Finanzkontrollen sind für die nächste IPK-Sitzung traktandiert.

Im April und Mai 2012 hat der Regierungsausschuss die Jahresberichterstattung 2011 der FHNW analysiert. Die FHNW hat die einzelnen Zielsetzungen des Leistungsauftrags fast durchwegs gut bis sehr gut erreicht und konnte zum Abschluss der Leistungsperiode auch ein positives finanzielles Ergebnis vorweisen. Die vier Kantonsparlamente haben die Berichterstattung daher mit grosser Zustimmung genehmigt. Unabhängig davon verfolgt der Regierungsausschuss die Entwicklungen aufmerksam und führt mit der Spitze der FHNW regelmässige Gespräche über diejenigen Punkte, in denen er Veränderungen in eine unerwünschte Richtung feststellt. Im vergangenen Jahr ist dies z.B. bei den Durchschnittskosten in der Ausbildung der Fall; sie sind nach Jahren des Rückgangs im Durchschnitt (nicht in allen Fachbereichen) erstmals wieder gestiegen.

Der Regierungsausschuss beauftragte daher am 30. Mai die FHNW mit der Entwicklungs-, Finanz- und Investitionsplanung 2013-2017 und forderte in diesem Zusammenhang verschiedene Detailinformationen zur Entwicklung der Studierendenzahlen, zur Auslastung der Studiengänge und Standorte, zur Personalentwicklung, zu den Ausbildungskosten und zu den internen Steuerungs- und Kontrollmechanismen im Zusammenhang mit den Campus-Neubauten an. Die entsprechenden Unterlagen wurden vom Regierungsausschuss an mehreren Sitzungen im Zeitraum von September bis Dezember 2012 analysiert und die aus Sicht des Regierungsausschusses erkannten Herausforderungen mit der FHNW diskutiert. Die schriftlichen Unterlagen und die Gespräche dienen als Informationsgrundlage für die weitere Planung, die turnusgemäss im 1. Quartal 2013 ansetzt (siehe Ziff. 3). Angesichts der angespannten Finanzlage in mehreren Trägerkantonen liegt es im gemeinsamen Interesse des Regierungsausschusses, die Kostenentwicklung im Hinblick auf den Leistungsauftrag 2015-2017 frühzeitig im Griff zu halten.

Am 19. November 2012 hat die IPK FHNW den Halbjahresbericht 2012 behandelt und zur Kenntnis nehmen können, dass die FHNW beim Halbjahresergebnis rund 5 % bzw. rund 6 Mio. Franken unter dem budgetierten Aufwand liegt. Namentlich der Personalaufwand, aber auch der Sachaufwand konnten unter dem Budget gehalten werden. Die Hochrechnung auf Basis des Quartalsabschlusses lässt ein positives Jahresergebnis erwarten (bei ausgeglichenem Budget). Das finanzielle Ergebnis wird vor allem im erweiterten Leistungsauftrag (Forschung, Weiterbildung, Dienstleistung) erzielt. Im Kerngeschäft der Ausbildung allerdings stagniert die FHNW und verliert gegenüber anderen Fachhochschulen in bestimmten Bereichen an Boden. Die Entwicklung der Studierendenzahlen, aber auch der einzelnen Standorte liegt daher im Fokus der Direktion der FHNW, des Fachhochschulrates und des Regierungsausschusses.

Nächste Schritte seitens des Regierungsausschusses:

Auswertung CH-Benchmark (vom BBT noch nicht publiziert, erwartet für Ende 2012)

Budgetbericht 2013 (→ IPK April 2013)

Analyse der Berichte der kantonalen Finanzkontrollen zum Besoldungswesen und zum Beschaffungswesen (Januar 2013 → IPK April 2013)

Jahresrechnung 2012 mit Berichterstattung (Landratsvorlage Mai 2013)

3. Verhandlungsführung betreffend Erneuerung Leistungsauftrag 2015-2017

Um frühzeitig, auf geklärten Grundlagen und mit klaren Kosten-Eckwerten in die Verhandlungen zur Erneuerung des Leistungsauftrags eintreten zu können, hat der vierkantonale Regierungsausschuss den detaillierten Fahrplan zur Erneuerung des Leistungsauftrags 2015-2017 bereits festgelegt (s. Beilage). Das entsprechende Konzept wurde im 1. Quartal 2012 erarbeitet, im Mai 2012 den vier Kantonsregierungen und am 25. Juni 2012 der IPK FHNW unterbreitet. Dieses Dokument zeigt allen beteiligten Gremien rechtzeitig und transparent auf, mit welchen Schritten, mit welchen Leitplanken und zu welchen konkreten Zeitpunkten die Zwischenentscheide und die Beschlussfassungen zum neuen Leistungsauftrag erfolgen sollen. Ein klares Vorgehenskonzept ist unabdingbar für die vierkantonale Organisation und Verständigung und ermöglicht es auch der IPK sowie den kantonalen Kommissionen, ihre Sitzungsplanung gezielt auf die benannten Eckdaten auszurichten.

Der definierte Verhandlungsrahmen und die Beschlussfassungen werden die Regierungen und Parlamente in die Lage versetzen, die Weiterentwicklung der FHNW (fachliche Ausrichtung, Ausbildungskonzept, Standortkonzept, finanzieller Spielraum) vertieft diskutieren und sich darüber verständigen zu können. Die FHNW und die Bildungsdirektionen werden dazu zeitgerecht die entsprechenden Kennzahlen vorlegen.

Es sind folgende Phasen vorgesehen:

I. Antragsphase (Januar bis Juni 2013)

- 1. Quartal 2013: Definition der Leitplanken und Fixpunkte durch den vierkantonalen Regierungsausschuss zuhanden FHNW (Ausgangsbasis 2015, Umgang mit Teuerung, Umgang mit Infrastrukturkosten, allfällige Wachstumsrate bei der Studierendenentwicklung, gesamtschweizerische Entwicklung, ev. weitere Vorgaben)
- 2. Quartal 2013: Erarbeitung des Antrags durch die FHNW auf der Basis der definierten Leitplanken (Finanzplanung)

II. Mandatsphase (Juli bis November 2013)

- 3. Quartal 2013: Vorbereitung Verhandlungsmandat der vier Regierungen für den Leistungsauftrag in Kenntnis des Antrags der FHNW
- 4. Quartal 2014: Verabschiedung Verhandlungsmandat durch die vier Regierungen

III. Verhandlungs-/Anhörungsphase (Dezember 2013 bis Mai 2014)

- Verhandlungen mit FHNW
- Anhörung IPK
- Ausarbeitung Parlamentsvorlage zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag

IV. Beschlussphase (Mai bis Dezember 2014)

- Ende Mai 2012: Beratung und Verabschiedung der Parlamentsvorlagen in den vier Regierungen
- Juni bis November 2014: Beratung und Beschlussfassung in den vier Parlamenten.

4. Zweigleisigkeit oder Doppelspurigkeit? Duales Bildungssystem!

Als Einstieg in die Diskussion über die fachliche Ausrichtung, das Ausbildungs- und das Standortkonzept der FHNW ist die IPK FHNW vom Regierungsausschuss am 19. November 2012 über die Grundlagen zum Thema „Zweigleisigkeit: Fachhochschulen und universitäre Hochschulen“ informiert worden. Es ist vorgesehen, die Diskussion an der nächsten IPK-Sitzung (April 2013) unter Beizug von Vertretungen der Wirtschaft fortzuführen.

Grundidee: Duales Bildungssystem

Das duale Bildungssystem mit dem berufsbildenden Weg und dem allgemeinbildenden Weg ist als Schweizer Erfolgsmodell unbestritten und anerkannt. Um dieses Erfolgsmodell zukunftsgerichtet zu gestalten und damit den berufsbildenden Weg zu stärken, wurden in der Schweiz 1996 die Fachhochschulen gegründet. Auf diese Weise wurde ein direkter Zugang und Übergang vom Berufsbildungs- ins Hochschulsystem geschaffen. Erklärtes Ziel war es auch, die Kräfte zu konzentrieren, der Zersplitterung der Höheren Berufsbildung Einhalt zu gebieten und die internationale Anerkennung der Abschlüsse zu gewährleisten. Durch die Anschluss- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten wird die Berufslehre eindeutig gestärkt.

Die beiden Hochschultypen unterscheiden sich primär durch die Vorbildung ihrer Studierenden und die Zulassungsbedingungen. Für die praxisorientierten Fachhochschulen gilt ein sektorieller Zugang, d.h. es ist eine bereichsspezifische Berufsmatur oder Fachmatur nötig. Ein direkter Zugang mit gymnasialer Matur ist nicht möglich, zuerst muss ein mindestens einjähriges Praktikum im anvisierten Studien- bzw. Berufsfeld absolviert werden. Für die Universitäten und die ETH gilt eine gymnasiale Matur als universal gültiges ‚Zutrittsticket‘ (Ausnahme: Medizin); Praxiserfahrung ist nicht gefordert.

Als die Fachhochschulen entstanden, war hingegen das Organisationsmodell für die tertiäre Bildung (Bologna-Modell) noch nicht bekannt. Man ging damals von einem einstufigen Ausbildungsmodell (Diplom) aus, ohne die heutige Stufung der Ausbildung in Bachelor und Master. Die Träger waren daher sehr zurückhaltend bei der Bewilligung von Masterstudiengängen an Fachhochschulen und setzten klare Rahmenbedingungen. Mittlerweile liegen erste Evaluationen und Rückmeldungen aus Abnehmerkreisen (Arbeitswelt) zu den Masterstudiengängen vor; diese werden für die weitere Diskussion aufzuarbeiten sein.

Fachbereiche

Weil man „Gleichwertiges, aber Andersartiges“ etablieren wollte, schufen Bund und Kantone mit der Gründung der Fachhochschulen ganz bewusst ‚Doppelspurigkeiten‘ oder besser: die Zweigleisigkeit. Die erste Etappe der Fachhochschulen umfasste die Fachbereiche Wirtschaft, Technik (Ingenieurwesen, Bau / Architektur, Informatik) sowie Gestaltung (sog. TWD-Bereich). Der FH-Zugang zu diesen Bereichen erfolgt auch heute noch typischerweise über die Berufslehre und die Berufsmatur.

Mit der Revision des Fachhochschulgesetzes wurden 2005 auch die musischen und sozialen Fachbereiche (so genannte GSK-Fächer: Gesundheit, Soziales, Künste) in die Kompetenz des Bundes überführt. Diese Fächer kann man – mit wenigen Ausnahmen – nur an Fachhochschulen studieren, nicht an universitären Hochschulen.

Einen Spezialfall stellt die Pädagogik dar, wo je nach Abschluss (bzw. Schulstufe) und regionaler Organisation an verschiedenen Hochschultypen oder zeitversetzt an beiden Hochschultypen studiert wird. In der Nordwestschweiz existiert im Bereich der Lehrerbildung eine Arbeitsteilung zwischen der FHNW und der Universität Basel, keine Doppelführung von Angeboten.

Es bleibt festzustellen: In denjenigen Fachbereichen, die an beiden Hochschultypen studiert werden können, herrscht der grösste Bedarf am Arbeitsmarkt. Dadurch, dass das Studium an beiden Hochschultypen möglich ist, wird einerseits das grösstmögliche Potential an Studierenden erreicht, andererseits ein je nach Vorbildung und Ausrichtung differenziertes Ausbildungsangebot erbracht. In diesen Bereichen (TWD und Lehrberufe) ist ein Studierendenwachstum an der FHNW ausdrücklich erwünscht.

Für die GSK-Fachbereiche an der FHNW, für die es kein universitäres Pendant gibt, gilt ausnahmslos ein Numerus Clausus (Soziale Arbeit, Gestaltung und Kunst, Musik). Dieser gilt auch für die Angewandte Psychologie. In allen diesen Fachbereichen ist die Nachfrage deutlich grösser als das Angebot an Studienplätzen.

FH	Beide Hochschultypen	Uni / ETH
• Kunst / Design • Musik / Theater / Film • Kommunikation / Information • Gesundheit • Tourismus • Soz. Arbeit	• Wirtschaft • Technik • Informatik • Chemie / Life Sciences • Architektur • Psychologie • Lehrberufe	• Theologie / Rel. Wiss. • Jus • Medizin • Mathe / Physik • Pharmazie • Geistes- / Sozialwiss.

Standorte

Das „Fächerportfolio“ der FHNW, wie es heute noch gilt, wurde im Rahmen des Fusionsprozesses in den Jahren 2004/05 im ersten Leistungsauftrag der FHNW von den Trägerkantonen festgelegt. Man hat sich damals bewusst dafür entschieden, einige Angebote an mehreren Standorten zu führen, während andere Fachbereiche mit der Fusion konzentriert wurden. Die Lehrerbildung (Pädagogische Hochschule) wird heute in allen vier Kantonen angeboten, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Ab 2018 werden die Standorte auf drei Kantone reduziert (mit Neubau Muttenz). Ebenfalls drei Standorte hat die Hochschule für Wirtschaft, nach der PH die zweitgrösste Hochschule der FHNW. An zwei Standorten präsent ist die Hochschule für Soziale Arbeit als drittgrösster Fachbereich. Alle andern Hochschulen sind im Laufe des Fusionsprozesses an einem Standort konzentriert worden (Bau/Architektur in Muttenz, Technik in Brugg/Windisch, Gestaltung/Kunst in Basel) oder hatten von Beginn weg nur einen Standort (Life Sciences, angew. Psychologie, Musik).

BS	BL	AG	SO
• Pädagogik • Wirtschaft • Soz. Arbeit • Kunst/Design • Musik	• Pädagogik • Bau • Life Sciences	• Pädagogik • Wirtschaft • Technik	• Pädagogik • Wirtschaft • Soz. Arbeit • Psychologie

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW: Konzept für die Verhandlungsführung betreffend Erneuerung von Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2015–2017¹

21. Mai 2012

Gemäss § 6 Abs. 1–2 des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt (§ 17 Abs. 1 lit. b) und von den Parlamenten genehmigt (§ 15 Abs. 1 lit. a). Ihm kommt der Status eines Staatsvertrags zwischen den Trägerkantonen zu, der nur Gültigkeit erlangt, wenn ihn alle vier Parlamente genehmigen (§ 15 Abs. 2).

Mit Blick auf die Verhandlungsführung sind im vorliegenden Konzept für die Erneuerung von Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2015–2017 die verschiedenen Verhandlungsschritte definiert sowie deren Terminierung und Zuständigkeit geklärt. Die Feinplanung (Sitzungstermine) ist im Rahmen der Jahresplanung zu leisten.

¹ Das Konzept wurde am 23. April 2012 vom Regierungsausschuss beschlossen und der FHNW zur Stellungnahme unterbreitet. Am 21. Mai 2012 hat es der Regierungsausschuss zuhanden Regierungen und Interparlamentarische Kommission IPK FHNW definitiv verabschiedet. Die Regierungen haben das Konzept an ihren Sitzungen vom 29. und 30. Mai bzw. vom 4. und 5. Juni 2012 zur Kenntnis genommen, die IPK FHNW an ihrer Sitzung vom 25. Juni 2012 (Daten der geplanten Traktandierung des Geschäfts).

Antragsphase			
Grundlagen: Auftrag an FHNW, Antrag FHNW – Lead: RRA-FHR – Frist: Januar bis Juni 2013			
Geschäfts-verantwortung	Termine	Unterlagen – Behandlungsart	Inhalt Dokumente (nicht abschliessend)
Kosta	Januar / Februar 2013	Erarbeitung zuhänden RRA: Entwurf Auftrag an FHR (in Form eines Schreibens)	Dokument Auftrag RRA an FHR zur Ausarbeitung eines ausführlichen Antrags unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2012. Der Antrag hat folgende zu definierende <u>finanzielle Leitplanken und Fixpunkte</u> zu beachten: – Ausgangsbasis für Globalbeitragsentwicklung – Allfällige Wachstumsrate (evt. Varianten) – Teuerungsrate – Umgang mit Infrastrukturkosten – Allfällige weitere Auflagen (Standardkosten, Kostendeckungsgrade im erweiterten Leistungsbereich) – Planungsgrundlagen BBT (Masterplan, Bildungsperspektiven BFS, Bundes- und FHV-Pauschalen) und ist mit folgenden <u>Elementen</u> auszustatten: – Prospektiv: Finanzplanung 5 Jahre - Strategische Ausrichtung - Entwicklungsschwerpunkte – Abänderungsanträge betreffend Dokument Leistungsauftrag Das Schreiben enthält zudem den Auftrag, <u>bis Anfang Oktober</u> für die Erarbeitung des Mandatsberichts einen Gesamtüberblick FHNW mit wichtigen Kennzahlen / Entwicklungsreihen (Studierendenzahl, Drittmittel, Selbstfinanzierungsgrad, Personalkosten, Portfolio, Liegenschaftsaufwand) zu erstellen.
RRA	März 2013	<u>Beratung und Verabschiedung zuhänden RR:</u> (Information und/oder Mandatierung gem. den kantonalen Gepflogenheiten) Auftrag an FHR (in Form eines Schreibens)	
RR	März / April 2013	<u>Kenntnisnahme oder Mandatierung:</u> – Auftrag an FHR – Kt. Begleitbericht	
RRA	April 2013	Auftragserteilung an FHR (Schreiben)	
FHR	Juni 2013	Verabschiedung zuhänden RRA: Antrag Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2015-2017	Dokument Antrag FHNW: Antrag – auf der Grundlage der Mittelfristplanung, die jeweils im April/Mai erarbeitet wird, sowie auf der Strategie-Review, die auf das Quartal 1 und 2 2013 geplant ist (beides nach Abschluss der Jahresrechnung). – unter Beachtung der Leitplanken (s.o. Auftrag RRA an FHR), – unter Ausführung der geforderten zusätzlichen Elemente (s.o. Auftrag RRA an FHR)

Mandatsphase**Grundlagen: Bericht Verhandlungsmandat – Lead: RRA - RR – Frist: Juli – November 2013**

Geschäfts-verantwortung	Termine	Unterlagen - Behandlungsart	Inhalt Dokumente
Kosta	Juli / August 2013	<u>Erarbeitung zuhanden RRA:</u> – Entwurf Verhandlungsmandat – Entwurf Leistungsauftrag – Vorschlag Stellungnahme / allfällige Rückfragen zuhanden FHR (in Form eines Schreibens)	<u>Dokument Bericht Verhandlungsmandat:</u> – Gesamtüberblick FHNW mit wichtigen Kennzahlen / Entwicklungsreihen (Studierendenzahl, Drittmittel, Selbstfinanzierungsgrad, Personalkosten, Portfolio, Liegenschaftsaufwand) (auf der Grundlage der Angaben der FHNW, s.o.) – Antrag FHNW – Bewertung des Antrages unter Berücksichtigung der Leitplanken (s.o.) – Antrag RRA z.H. RR betreffend Verhandlungsmandat <u>Dokument Leistungsauftrag:</u> – Politische Ziele der Regierungen – Entwicklungsschwerpunkte der FHNW – Leistungsziele der FHNW – Besondere Vorgaben für die Pädagogische Hochschule – Finanzierung
RRA	Ende August 2013	<u>Erste Lesung FHR-Antrag auf der Grundlage:</u> – Entwurf Verhandlungsmandat – Entwurf Leistungsauftrag – Stellungnahme / allfällige Rückfragen zuhanden FHR (in Form eines Schreibens)	
RRA-FHR	Mitte September 2013	<u>Beratung:</u> Stellungnahme RRA zum Antrag / Rückfragen des RRA	
RRA	Ende September 2013	<u>Verabschiedung zuhanden Mitberichte</u> – Vierkt. Verhandlungsmandat – Kt. Begleitbericht	
Kantonale Departemente	Oktober 2013	<u>Mitberichte:</u> Vierkt. Mandatsbericht	
Kosta	Anfang November 2013	<u>Auswertung Mitberichte zuhanden RRA:</u> Allfällige Anpassungen vierkt. Mandatsbericht	
RRA	Mitte November 2013	<u>Verabschiedung zuhanden RR:</u> – vierkt. Mandatsbericht – kt. Begleitbericht	
RR	Ende November 2013	RRB Verhandlungsmandat	

Verhandlungs-/ Anhörungsphase**Grundlagen:** Leistungsauftrag und vierkantonaler Begleitbericht – **Lead:** RRA - Verhandlungspartner: FHR / IPK – **Frist:** Dezember 2013 – Mai 2014

Geschäftsverantwortung	Termine	Unterlagen – Behandlungsart	Inhalt Dokumente
RRA	Dezember 2013	<u>Information – Austausch FHR (Mandat)</u>	<u>Vierkantonaler Begleitbericht Leistungsauftrag:</u> – Rückblick Leistungsauftragsperiode – Kommentar zum Leistungsauftrag – Kommentar zum Finanzierungsbedarf und den Trägerbeiträgen – Infrastruktur
IPK	Dezember 2013	1. Einbezug IPK: Information - Anhörung IPK Entwurf Leistungsauftrag auf Basis Mandat	
Kosta	Dezember 2013 - Februar 2014	<u>Auswertung Anhörung FHR / IPK zuhanden RRA:</u> Allf. Anpassung Leistungsauftrag <u>Erarbeitung zuhanden RRA und FHR:</u> vierkt. Begleitbericht Leistungsauftrag <u>Erarbeitung zuhanden RRA:</u> – parl. Vorlagen – RR-Berichte	
FHR	März 2014 bzw. nach Vorliegen Rechnung Vorjahr	<u>Kenntnisnahme – Zustimmung:</u> – Leistungsauftrag – vierkt. Begleitbericht Leistungsauftrag	
RRA	März 2014 bzw. nach Vorliegen Rechnung Vorjahr	<u>Verabschiedung zuhanden Mitberichte:</u> – Leistungsauftrag – vierkt. Begleitbericht Leistungsauftrag – parl. Vorlagen / RR-Berichte	
IPK	März – April 2014	2. Einbezug IPK: Mitbericht: – Leistungsauftrag – vierkt. Begleitbericht	
Kantonale Departemente	März – April 2014	<u>Mitbericht:</u> – Leistungsauftrag – vierkt. Begleitbericht – parl. Vorlage / Bericht an RR	
Kosta	April – Mai 2014	<u>Auswertung Mitberichte zuhanden RRA</u>	

Beschlussphase**Grundlagen:** Leistungsauftrag, vierkantonaler Begleitbericht, parlamentarische Vorlage, RR-Bericht – **Lead:** RR, IPK, Parlamente – **Frist:** Mai – 4. Quartal 2014

Geschäftsverantwor- tung	Termine	Unterlagen – Behandlungsart
RRA	Mitte Mai 2014	<u>Verabschiedung zuhanden RR:</u> – Leistungsauftrag – vierkt. Begleitbericht Leistungsauftrag
RR	Ende Mai 2014	– Abschluss Leistungsauftrag zuhanden Parlamente – Verabschiedung parl. Vorlage und vierkantonaler Begleitbericht zuhanden Parlamente
IPK	Juni 2014	<u>3. Einbezug IPK: Beratung zuhanden Parlamente:</u> – Leistungsauftrag – vierkt. Begleitbericht Leistungsauftrag
Parlamente	August ff. 2014	Beratung und Genehmigung: Leistungsauftrag